

Federführendes Amt:

Amt für öffentliche Ordnung

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Behandlung</b>  | <b>Termin</b> |
|-----------------------|--------------------|---------------|
| Technischer Ausschuss | Vorberatung N      | 01.12.2020    |
| Gemeinderat           | Beschlussfassung Ö | 15.12.2020    |

**Betreff:*****Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden*****Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

## **Begründung:**

Die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde zuletzt zum 1. Januar 2020 neu gefasst.

Bedingt durch die aktuelle Corona Situation hat sich nun Anpassungsbedarf für die Durchführung von Wahlhandlungen ergeben.

Grundsätzlich werden alle Wahlen in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden als Präsenzwahlen in den jeweiligen Abteilungsversammlungen oder der Hauptversammlung durchgeführt. An diesem Grundprinzip soll auch weiterhin festgehalten werden. Allerdings soll eine Ausnahmeregelung dahingehend aufgenommen werden, dass die Durchführung von Wahlen in besonders gelagerten Ausnahmefällen wie Naturkatastrophen, Seuchen oder sonstige außergewöhnliche Notsituationen auch andere zulässige Formen zulässt.

Die jetzige Änderung der Feuerwehrsatzung wird zum Anlass genommen, gleichzeitig einige wenige redaktionelle Korrekturen vorzunehmen.

Zur Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden auf schriftlichem Weg angehört.

Die Feuerwehrsatzung soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt dann die seitherige Feuerwehrsatzung außer Kraft.

## **Anlagen:**

Anlage - Neufassung Feuerwehrsatzung